

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan - Kamen Nr. 7a -- für das Gebiet zwischen dem Alten Markt, Marktstraße, Weststraße und der Weerenstraße.

### I. Allgemeines

Der Planbereich ist im wesentlichen durch eine vorhandene Bebauung bestimmt. Sie bildet einerseits einen Teil der Plakwand des - Alten Marktes - und anderseits eine Kulisse zur Hauptgeschäftsstraße - Weststraße. - Die Bebauung im Bereich Altmarkt wird in ihrer Substanz und Aussagekraft erhalten. Die moderne Gliederung des - Neumarktes - und seines Überganges zur Weststraße -, die Umwandlung dieser Einkaufsstraße --, die Erweiterung des Kaufzentrums in diesem stadtzentralen Bereich verlangt eine städtebauliche Lösung.

### II. Festsetzungen

Die vorhandene Bebauung ist in ihrer Substanz durch Neufestsetzung aufgenommen worden. Die Nutzung der Baulücken ist auf die vorhandene Bebauung abgestimmt.

### III. Erschließung und sonstige öffentliche Belange

Der Bereich ist verkehrsmäßig gut erschlossen. Der Zentralentwässerungsplan enthält dieses Plangebiet. Die Kanalisation ist ausgebaut. Das Gebiet ist an den Nahverkehr - Bushaltestelle Alter Markt - unmittelbar angeschlossen. Die in diesem Gebiet wohnenden Schüler können die Grund-, Haupt- und weiterführenden Schulen unmittelbar erreichen. Der Schulweg beträgt im Mittel 800 m. Der Bereich gehört zum Einkaufszentrum des Stadtgebietes Kamen.

IV. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Diese Maßnahmen sind nicht erforderlich.

V. Kosten

Nach überschläglichen Ermittlungen werden der Gemeinde durch die städtebauliche Maßnahme voraussetzlich folgende Kosten entstehen.

Ergänzender Ausbau der Marktstraße

350.000,-- DM.

Kamen, den 1. Mai 1969

Planungsamt

